News | Steuerrecht | Frankreich

Frankreich erweitert den Anwendungsbereich der *Impatriates*-Steuerregelung

Anne-Lise Lamy DJCE
Avocat
lamy@rechtsanwalt.fr
T + 33 (0) 3 88 45 65 45

Laura Rejano DJCE
Rechtsanwältin / Avocat
rejano@rechtsanwalt.fr
T + 49 (0) 7221 30 23 70

www.rechtsanwalt.fr

26. August 2025

Die **französische Steuerregelung für *Impatriates*** steht nun offiziell auch ausländischen Arbeitnehmern offen, die sich aus dem Ausland auf eine in Frankreich veröffentlichte Stellenausschreibung bewerben.

Steuervorteile für *Impatriates* in Frankreich

Zur Erinnerung: Diese besonders vorteilhafte Regelung ermöglicht unter anderem eine Befreiung von der Besteuerung auf:

- die *Impatriates*-Prämie (die *Impatriates*-Prämie entspricht dem Zusatzentgelt, das aus der Tätigkeit in Frankreich resultiert. Sie beträgt entweder das tatsächliche Zusatzentgelt oder optional 30 % des beitragsfreien Nettogehalts),
- Einkünfte aus im Ausland ausgeübten Tätigkeiten,
- sowie 50 % der ausländischen Einkünfte (Dividenden, Lizenzgebühren, Veräußerungsgewinne gemäß Artikel 155 B des frz. Steuergesetzbuches).

Bisherige Voraussetzungen der *Impatriates*-Steuerregelung

Dieses attraktive Instrument zur Gewinnung internationaler Talente galt bislang ausschließlich für Arbeitnehmer und Führungskräfte, die **direkt aus dem Ausland aus für eine Arbeitsstelle in Frankreich angeworben wurden** und ihren Wohnsitz daher nach Frankreich verlegten.

Personen, die aus Eigeninitiative nach Frankreich kamen, waren davon ausgenommen.

Neu ist, dass die französische *Impatriates*-Steuerregelung nun auch auf internationale Fachkräfte Anwendung findet, die sich aus dem Ausland auf eine in Frankreich ausgeschriebene Stelle bewerben.

Mit einer Veröffentlichung vom 11. August 2025 hat die französische Steuerverwaltung ausdrücklich klargestellt, dass auch diese Kandidaten als „direkt im Ausland rekrutiert" gelten.

Diese Präzisierung stellt eine **kleine, aber bedeutende Öffnung** des französischen Steuerrechts dar und könnte die Attraktivität Frankreichs für internationale Fachkräfte weiter erhöhen.

Für Fragen steht Ihnen unser Steuerrechtsteam selbstverständlich gerne zur Verfügung: welcome@rechtsanwalt.fr

Kontakt aufnehmen